

gende Omnipotens Deus separirte er die Klöster, welche ihre Privilegien behalten wollten, von denjenigen, welche die Regel ohne Dispensation zu halten wünschten. Die letzteren wurden zu einem einzigen Körper vereinigt, und deshalb wurden vier kleinere, sämmtlich wenig zahlreiche Reformen mit der von der Observanz verschmolzen. Es waren die Clarener, 1294 von dem sel. Angelus Clarensus begonnen; die im Norden Frankreichs und in Belgien um 1412 von der hl. Coleta reformirten Coletaner; die Amadeer in der Lombardei, um 1400 von dem sel. Amadeus von Silva gegründet; endlich zwei Custodien der Discolceaten in Spanien und Portugal, von welchen noch später die Rede sein wird. Die so unter dem Namen *Fratres Minores S. Francisci regularis observantiae* Vereinten mußten nun sich ein Haupt wählen aus ihrer Mitte (*no caput suis membris difforme appareat*), und zwar nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur auf 6 Jahre. Dem Gewählten wurde das alte Ordensiegel und der Titel *Minister generalis totius Ordinis S. Francisci* gegeben. Als solcher wurde der Generalvicar der Observanten Christophorus von Forli gewählt. Den Conventualen wurden ihre Privilegien bestätigt, namentlich das Recht, liegende Güter und Renten zu haben, und sich einen Generalobern zu wählen, der den Titel *Magister generalis Fratrum Minorum Conventualium* führen, aber seine Befähigung bei dem *Minister generalis totius Ordinis* nachsuchen sollte. Doch diese Clausel und auch das Wort *Magister* wurden später wieder aufgegeben.

Nach dieser tief eingreifenden Maßregel traten viele einzelne Brüder, Klöster und ganze Provinzen, besonders die genannten reformirten Conventualen, zu der regulären Observanz über, in Spanien zum Theil gezwungen. In Frankreich sollen den Conventualen nur 48 Klöster geblieben sein; auch in Deutschland behielten sie nur wenige. Mit dieser Ausdehnung und mit der Aufnahme so verschiedenartig gebildeter Elemente verlor die Observanz an innerer Kraft und Einheit; und auf den nächsten Generalcapiteln, besonders dem zu Lyon 1521, machte die neue Eintheilung und Organisation vieler Provinzen nicht geringe Schwierigkeit. Mehrere Provinzen in Frankreich wurden getheilt nicht nach der örtlichen Lage der Klöster, sondern nach der Unterscheidung der *Observantes de communitate* und der *Familia*. In derselben Weise wurden die 100 Klöster der sächsischen Provinz getheilt, und die *Observantes de communitate* zu einer Provinz mit dem Namen *Saxonia S. Johannis Baptistae*, die *Observantes de familia* zu der *Saxonia S. Crucis* vereinigt. Doch schon auf dem Generalcapitel zu Burgos (1523) wurde von der des hl. Johannes Baptista wieder die Provinz *Thuringia S. Elisabeth* abgetrennt. — Um vorgreifend hier gleich Einiges anzuschließen, so kam die sächsische Provinz des hl. Johannes Baptista

ober der reformirten Conventualen durch die einbrechende kirchliche Revolution nie zu voller Organisation, ging bald ganz unter und konnte auch nicht restaurirt werden, obwohl noch 1629 von dem General Bernardino von Siena dafür gearbeitet wurde (siehe *Extractus ex annalibus P. Adami Burvenih* (?) in des P. Marcellino von Cinezza *Saggio di bibliografia*, 171). Indessen das zu Burgos gemachte Decret über die Einrichtung der thüringischen Provinz kam doch noch 1633 zur Ausführung, zuerst mit wenigen Klöstern, die dann allmählig bis auf 18 anwuchsen. Unter diesen sind namhaft zu machen die Klöster zu Fulda, Limburg, Weplar, Montabaur, Worbis, Hadamar und Attendorn. Ebenso hat sich die den schwersten Bedrängnissen ausgefetzte *Saxonia S. Crucis* nach tragischen Geschehnissen durch besondere Fügung Gottes vor gänzlichem Untergang retten und ihren Namen und Stamm bis auf den heutigen Tag erhalten können. Ihre der eigentlichen Observanz angehörigen Klöster, etwa 30, hielten sich durchgängig standhaft in jahrelangen Verfolgungen und wichen nur der äußersten Gewalt. Im J. 1554 bestanden noch wenigstens 15 und 1559 noch die Häuser zu Halle, Brandenburg, Angermünde und Sandersheim. Rühmlich erbeutete das Kloster zu Magdeburg; eingeschlossen in der Kirche lebten mehrere Brüder mit ihrem Guardian noch 10 Jahre in harter Bedrängniß und zogen 1542 paarweise, den Kofentanz in der Hand, durch die Stadt nach Halberstadt, dem einzigen Kloster, welches unter vielen Wechseln günstigere Zeiten erlebte und der neu organisirten *Saxonia S. Crucis* als ihr am meisten gegen Osten gelegenes Kloster einverleibt wurde. Durch die Bemühungen des ausgezeichneten Generalcommissars der belgisch-deutschen Nation, Josephus Vergaigne, kam die Kölner Provinz der bis auf Einen Priester, den Guardian zu Halberstadt, ausgestorbenen *Saxonia* zu Hilfe. Auf einem Capitel zu Fulda 1628 besetzte sie wieder das Kloster zu Halberstadt, trat mehrere Klöster in Westfalen ab, namentlich die zu Hamm, Dorsten, Bielefeld, und gab ihr auch den vortrefflichen Henricus Loß als ersten Provinzial. Nach dem westfälischen Frieden gewann diese Provinz in Westfalen noch Klöster zu Münster, Warendorf, Baderborn, Rietberg u. s. f. und hatte später wieder 18 Convente, 5 Residenzen und eine Zeitlang 35 Missionstationen (siehe die vortreffliche Schrift von Wöler, *Geschichte der Norddeutschen Franciscaner-Missionen*, Freiburg 1880, 26—72).

Mit dem Gesagten ist schon der gewaltige Kirchensturm angedeutet, der 1517 beginnend, in den nordischen Reichen und einem großen Theile Deutschlands nicht bloß einige arme Franciscanerklöster, sondern alle katholischen Institute wegsetzte, selbst den katholischen Glauben austrotzte und viele Länder Europa's mit Blut und Trümmern bedeckte. Schon damals wurde die Beobachtung gemacht, daß die Klöster, in